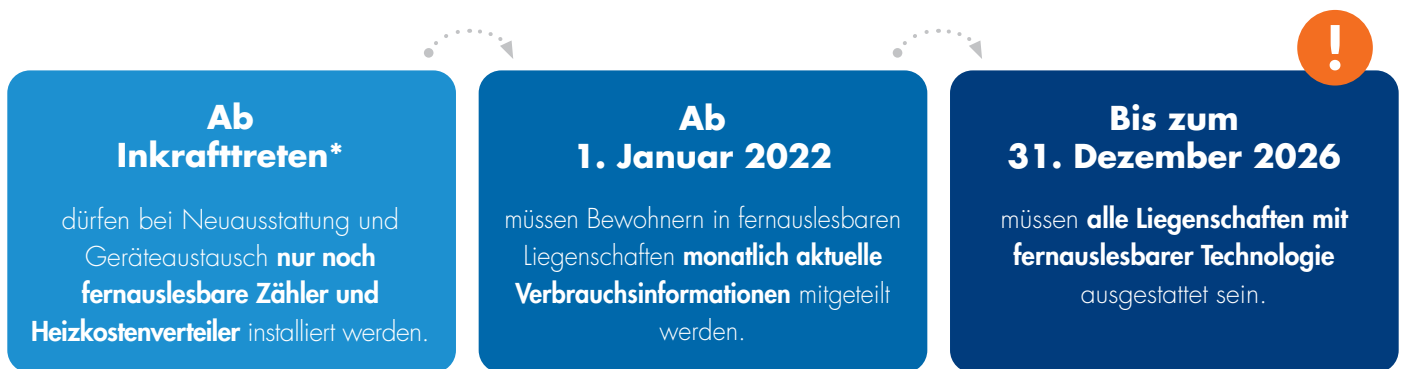


Die Novellierung der Heizkostenverordnung – **Fernauslesbare Messtechnik wird zur Pflicht!**

Seit 2018 verfolgt die EU mit der novellierten **Energieeffizienz-Richtlinie (EED)** das Ziel, den europaweiten Energieverbrauch bis 2030 um 32,5 % zu senken. Um das zu erreichen, rückt der Energieverbrauch von Gebäuden – und damit die Erfassung von Wärme und Wasser – in den Fokus. Der Bundesrat hat am 05.11.2021 die **Novellierung der Heizkostenverordnung** beschlossen, um die Vorgaben der EED in deutsches Recht umzusetzen.*



Schon jetzt umrüsten und von Vorteilen profitieren

RECHTS- UND INVESTITIONSSICHERHEIT



Mit unserer Funkmesstechnik **erfüllen Sie alle neuen gesetzlichen Anforderungen**. Auch die Anbindung an ein Smart+Meter-Gateway und die **Bündelung von Wärme- und Stromverbrauchsmessung** sind bereits möglich.

AUFWANDSREDUZIERUNG



Die Fernauslesung macht Vor-Ort-Termine überflüssig. Der damit verbundene **Zeit- und Organisationsaufwand entfällt**. Die Bewohner müssen zur Ablesung nicht mehr zu Hause sein. Das bedeutet **mehr Komfort für alle**.

KLIMABEWUSSTES HANDELN



Mit der Fernauslesung wird die monatliche Erfassung und Bereitstellung von aktuellen Verbrauchsinformationen möglich. Die erhöhte Verbrauchstransparenz hilft den Bewohnern Energie einzusparen und **der CO₂-Ausstoß Ihrer Immobilie wird verringert**.



Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter
hkvo.kalo.de

* Die novellierte Heizkostenverordnung ist vom Bundesrat beschlossen. Die Veröffentlichung und das Inkrafttreten wird noch im Jahr 2021 erwartet.

Die unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) kommt

Als Immobilieneigentümer/-verwalter gehört es künftig zu Ihren Aufgaben, den Bewohnern **monatlich Verbrauchsinformationen** zukommen zu lassen. Durch die erhöhte Verbrauchstransparenz erhalten die Bewohner die **Möglichkeit, Einsparpotenziale zu erkennen** und so ihren Verbrauch klimafreundlicher zu gestalten.

Mit uns an Ihrer Seite wird die Bereitstellung der unterjährigen Verbrauchsinformation zum Kinderspiel. Mit der App „**KALO Home**“ und dem „**Bewohnerportal**“ bieten wir schon jetzt moderne, einfache und gesetzeskonforme Lösungen. Von Ihnen benötigen wir lediglich die aktuellen Bewohnerdaten.

Was ist Voraussetzung, um die UVI von KALO zu erhalten?

- 1** In Ihrer Liegenschaft ist bereits fernauslesbare Messtechnik installiert. Erst dann ist die UVI möglich und verpflichtend.
- 2** Es besteht ein Vertrag mit KALO über die Erstellung der Heizkostenabrechnung sowie der UVI.
- 3** Sie übermitteln uns die aktuellen Bewohnerdaten über das Kundenportal oder eine unserer Schnittstellen. Zum Beispiel via ARGE-Bewohnerwechsel-API oder dem Aareon-Wechselmanagement.

Die App „**KALO Home**“

Die App „KALO Home“ ist die mobile Umsetzung der UVI. Bequem und auch von unterwegs können Bewohner mit Hilfe unserer App Ihren **Wärme- und Warmwasserverbrauch jederzeit einsehen**.

Verständliche Grafiken und anonymisierte Vergleichsdaten anderer App-Nutzer helfen, den eigenen Verbrauch besser einzuschätzen. Mit passenden Energiespartipps bieten wir zudem eine aktive Unterstützung bei der Verbrauchsoptimierung: So lassen sich **CO₂ und Kosten einsparen**.

